## Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel (<a href="https://bekanntmachung.hesel.de">https://bekanntmachung.hesel.de</a>) am 30.10.2024 mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 3 "Erweiterung Gewerbegebiet" der Gemeinde Hesel

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 3 "Erweiterung Gewerbegebiet" durchzuführen.

Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes HE 3 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Plangebiet ansässigen Betriebes zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 3 "Erweiterung Gewerbegebiet" ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes sowie die Grundzüge der Planung jeweils mit Stand vom 10.09.2024 in der Zeit

## Vom 30.10.2024 bis einschließlich zum 03.12.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news953 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14,26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse <u>bauleitplanung@hesel.de</u> abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Hesel Der Bürgermeister Joachim Duin (Gemeindedirektor)